



**KT-Drucks. Nr. 062/2016**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

18.03.2016

**Tagesstätte, Fachberatungsstelle und Aufnahmehaus für wohnungslose Menschen im Landkreis Böblingen**

**I. Vorlage an den**

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Kenntnisnahme

18.04.2016  
**öffentlich**

**II. Bericht**

Mit der Umsetzung des Verwaltungsstrukturreformgesetzes zum 1.1.2005 wurden vom früheren Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWV-WH) u.a. auch die Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich der Wohnungslosenhilfe nach den §§ 67 ff SGB XII auf den Landkreis Böblingen, als örtlichem Träger der Sozialhilfe, übertragen.

Kreisweite Anlaufstelle für wohnungslose Menschen ist im Landkreis Böblingen Fortis e.V.. Der Name „Fortis“ steht dabei „Für **O**rientierung, **T**eilhabe, **I**ntegration und **S**olidarität“. Fortis betreibt im Diezenhaldenweg 6/1 in Böblingen die Fachberatungsstelle (FBS) und das Aufnahmehaus für wohnungslose Menschen. Zum Basisangebot in der Wohnungslosenhilfe gehören darüber hinaus die Tagesstätte (TS) für wohnungslose Menschen in der Friedrich-List-

Straße 62 in Böblingen und div. Angebote für das Betreute Wohnen.

Ziel der Arbeit in der Wohnungslosenhilfe von Fortis e.V. ist es, wohnungslosen Menschen (wieder) Möglichkeiten zu eröffnen, den Weg zurück in die Gesellschaft zu finden, also ein Leben in festen Beziehungen, mit festem Wohnsitz und beruflicher Arbeit zu ermöglichen.

Ziele, Inhalte und Qualität der Leistungen in der FBS und TS für wohnungslose Menschen bestimmen sich nach den seinerzeit vom LWV-WH erlassenen „Richtlinien für Hilfen zur Überwindung besonderer Sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII“, deren Anerkennung der Kreistag des Landkreises Böblingen in seiner Sitzung am 20.12.2004 (vgl. KT-Drucksache 189/2004) zugestimmt hat.

### **Wesentliche Aufgaben der FBS Wohnungslose, des Aufnahmehauses, der Tagesstätte für Wohnungslose und dem Betreuten Wohnen**

Im Hilfesystem des § 67 SGB XII ist die **FBS** das zentrale Beratungs- und Vermittlungsangebot. Die FBS zeichnet sich vor allem durch eine Kommstruktur aus. Vom von Fortis e.V. eingesetzten Fachpersonal werden in erster Linie persönliche Hilfen erbracht. Zielsetzung ist es, mit diesen klientenbezogenen Hilfeleistungen durch Beratung und persönliche Unterstützung die besonderen sozialen Schwierigkeiten zu überwinden und die Wiedereingliederung des hilfebedürftigen Menschen in die Gemeinschaft zu erreichen.

Im **Aufnahmehaus** mit 13 Plätzen werden kurzfristig belegbare Wohnangebote zur Klärung der Bedarfslage angeboten. Dessen wesentlichste Funktion ist die Mitwirkung bei der Hilfeplanung und eine gezielte und bedarfsgerechte Weitervermittlung. Das Angebot richtet sich insbesondere an alleinstehende wohnungslose Menschen, die über keine Unterkunft verfügen und die den Wunsch haben, an ihrer Situation etwas zu verändern und deren Hilfebedarf (noch) nicht geklärt ist. Die Aufnahme erfolgt in der Regel über die FBS.

Die **Tagesstätte** sichert die niederschwellige Versorgung und ist wichtige Kontaktebene für die Hilfesuchenden. Sie steht hilfebedürftigen Menschen offen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in einem nicht gesicherten Wohnraum leben. Sie gibt diesen Menschen die Möglichkeit zum Aufenthalt in einer geschützten Umgebung ohne Verpflichtung zur Inanspruchnahme weiterer Hilfe. Ziel ist es, hier eine Grundversorgung zu bieten, die einerseits die Verschlimmerung der Situation verhindern soll und andererseits die Möglichkeit bietet, zur Ruhe zu kommen, ohne Druck etwas an der Situation verändern zu müssen.

Das **Betreute Wohnen** mit 12 Plätzen ist ein eigenständiges Hilfeangebot im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und kann anstelle einer Unterbringung im Aufnahmehaus, als auch im Anschluss an die Unterbringung im Aufnahmehaus als Hilfe in Betracht kommen. Es ist die Verbindung einer selbständigen Lebensführung in eigenem Wohnraum mit einer planmäßig organisierten regelmäßigen Beratung und persönlichen Betreuung durch Fachkräfte. Das Wohnen in der eigenen Wohnung ist auf Dauer angelegt; die Betreuung ist zeitlich begrenzt.

## Entwicklungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe <sup>1</sup>

### Betreute Menschen / Fälle / Kontaktzahlen

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Personen	302	405	470	453	365
Fälle	452	576	611	621	420
Kontaktzahlen	4.230	4.266	5.120	5.110	4.784

### Frauenanteil

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Frauenanteil Aufnahmehaus (AHW)	16%	27%	25%	13%	22%
Frauenanteil FBS/TS/AHW gesamt	18%	21%	22%	21%	18%

### Liga Stichtagserhebung 2015

In Baden-Württemberg führt die Liga der freien Wohlfahrtspflege bei den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe alljährlich eine sogen. Stichtagserhebung durch. Bei dieser werden die Menschen gezählt, die sich am Tag der Erhebung in einer FBS, TS oder im Aufnahmehaus befinden. In der folgenden Zusammenstellung <sup>2</sup> ist diese Entwicklung im Landkreis Böblingen dargestellt:

2011	2012	2013	2014	2015
99	104	120	96	114

Betrachtet man die landesweite Entwicklung bei den an der Erhebung teilnehmenden Landkreisen (ohne Stadtkreise) ist festzustellen, dass die Zahl der Menschen in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe vom Jahr 2011 mit 5.118 auf im Jahr 2015 5.721, also um 603 Menschen (+ 11,8 %) anstieg. Im Vergleich dazu liegt der Landkreis Böblingen mit 99 Menschen im Jahr 2011 und 114 Menschen im Jahr 2015 mit rd. + 15,2 % leicht über dem Landesdurchschnitt.

Unter den bei der **Liga-Stichtagserhebung 2015** im Landkreis Böblingen gezählten 114 Personen waren 22 Frauen (19,3 %). Damit liegt der Landkreis Böblingen unterhalb des durchschnittlichen Frauenanteils aller an der Erhebung teilnehmenden Landkreise.

<sup>1</sup> Quelle: Jahresberichte Fortis e.V. 2010 – 2014 (Jahresbericht 2015 liegt noch nicht vor)

<sup>2</sup> Quelle: Liga Stichtagserhebung 2015, durchgeführt am 25.9.2015

Die o.g. Entwicklungen zeigen wie wichtig es ist, Menschen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot rasche und wirksame Hilfen anzubieten. Grundlage hierfür ist auch im Landkreis Böblingen das niederschwellige Basisangebot, wie es die von Fortis e.V. betriebene FBS, die TS und das Aufnahmehaus bieten.

Die Befunde aus den alljährlichen Liga-Stichtagserhebungen werden auch in der vom Land Baden-Württemberg an die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) in Auftrag gegebenen Untersuchung "Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg " bestätigt: *"Das sehr hohe Niveau von Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg und die massiven Probleme bei der Versorgung von wohnungslosen Haushalten mit Normalwohnraum verdeutlichen erhebliche Handlungsbedarfe. Um sie zu bewältigen, bedarf es einer landesweiten Strategie. In einem Konzept zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit sollten hierfür die fachlichen Grundlagen gelegt werden. Wir empfehlen daher die Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes für Baden-Württemberg".*

### **Institutionelle Förderung der FBS/TS Wohnungslose durch den Landkreis**

Für rechnerisch 3,2 Fachkraftstellen in der FBS und TS für wohnungslose Menschen gewährt der Landkreis an Fortis e.V. eine jährliche institutionelle Förderung. Im Jahr 2016 sind hierfür im Haushaltsplan 2016 des Landkreises Böblingen 254.000 € eingestellt.

Zudem wurden im Bereich der Wohnungslosenhilfe vom Landkreis div. Aufgaben bei der Bewilligung von Regelleistungen (Antragsannahme, persönliche Unterstützung, Administration, Auszahlung der Transferleistungen, Kostenerstattungsverfahren) für nicht erwerbsfähige wohnungslose Menschen auf Fortis e.V. delegiert. Es handelt sich hierbei um Aufgaben, die ansonsten vom Amt für Soziales durchgeführt werden müssten. Zur finanziellen Abgeltung der bei der Durchführung dieser Delegationsaufgabe entstehenden Kosten, erstattet der Landkreis jährlich an Fortis e.V. einen Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 €/Jahr.



Roland Bernhard